

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 11 (1866)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

N. I. Jhrg.

Samstag, den 28. April 1866.

Nr. 17.

Erscheint jeder Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Ron. franko durch die ganze Schweiz. — Insertions-
gebühr: Die gewöhnliche Betrittzeile 10 Rv. (3 Kr. oder $\frac{1}{3}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor
Hefenauer in Kreuzlingen, Rt. Eburgen, Anzeigen an den Verleger, J. Feierabend in Kreuzlingen, zu adressiren.

Aus den Papieren eines Volks- schullehrers.

(Mitgetheilt von S. B.)

(Fortsetzung und Schluß.)

VIII.

Meine schweren Träume an jener Nacht hatten ihren guten Grund; denn die Feindschaft unseres Pfarrers gegen die neue Methode sollte mir noch viel zu schaffen machen. In der That war meine Lage nicht eben beneidenswerth, denn wollte ich mich dem Willen des Pfarrers fügen, so drohte mir Strafe vom Inspektor und dem Schulrath; wollte ich meinem Oben gehorchen, so hatte ich den Grimm des Pfarrers und die Neckereien der Bauern auszuhalten. Mein Pflichtgefühl und meine persönliche Ueberzeugung siegten jedoch und ich beschloß, bei meiner Sache zu stehen, es komme, was da wolle. Die Wahrnehmung, daß sich mit dieser verschrieenen neuen Methode ganz hübsche Resultate erzielen lassen, befestigte mich auf dem eingeschlagenen Wege und es war mir nicht geringe Befriedigung, daß mehrere junge Leute aus Interesse für die Sache mich ersuchten, ihnen in einigen Freistunden die neue Ertrungenschaft mittheilen zu wollen. Ich lud sie ein, am Sonntag in die Schulstube zu kommen. Diese befand sich im Pfarrhaus und zwar zu ebener Erde, gerade unter dem Studierzimmer des Pfarrers. Am Sonntag Nachmittag begann ich denn auch in Gegenwart meiner jungen Leute diesen Unterricht. Kaum aber hatte ich angefangen, als sich über uns ein wildes

Stampfen hören ließ. Allgemeines Gelächter beantwortete diese Demonstration, die keiner von uns mißverstehen konnte. In der That, der Pfarrer drückte dadurch seine Ansichten über unsere harmlose Beschäftigung mit der verhaßten neuen Methode aus! Nach einigen Tagen stürmte dieser Polterer in die Schulstube, berichtete von einem in Folge einer gefälschten Quittung entstandenen Prozesse und fügte die vernichtende Warnung bei: „Seht, Schulmeister, das wird die Folge der neuen Methode sein. Wenn alles die gleiche Handschrift lernt, so wird es Lumpereien ohne Ende abliehen!“ Diesen ewigen Plackereien zu entgehen, faßte ich den Entschluß, nach Frauenfeld zu wandern und meinem verehrten Lehrer, Pfarrer Kappeler, meine Leiden zu klagen. Dieser hörte mich freundlichst an, und als ich ihm unter Anderm mittheilte, wie ich während des Winters sämtliche Insassen des pfarrherrlichen Hühnerhofes in meiner Schulstube selbst während des Unterrichts zu beherbergen habe, und wie in Folge davon der Gestank und Unrath mir und Andern öfters Uebelkeit verursache, da konnte sich der Herr Schulrath nicht mehr halten, er sprang auf und rief halb zornig, halb lachend: „Nein, das ist zu arg! Schulmeister, sobald Ihr nach Hause kommt, so jagt auf meinen Befehl das verdammte Hühnerpack aus der Schulstube. In einer Schule sollen weder Hühner noch Tauben gehalten werden!“ Meine Exkursion hatte zwar, wie ich erwartete, den Zorn des Pfarrers aufs höchste gesteigert, aber die wohlthätige Wirkung blieb nicht aus. Schon nach einigen Tagen erschien der Inspektor und die Hühnerperiode in

der Schulstube zu S. gelangte zu ihrem definitiven Abschluß. Solches geschah ums Neujahr 1809.

IX.

Das Schuleramen nahte. Damals hieng es vom Willen des Pfarrers ab, ob eine Schulprüfung sollte abgehalten werden oder nicht. Obgleich der Pfarrer in seiner Gleichgültigkeit gegen das Schulwesen seit einigen Jahren die Prüfung abzuhalten nicht für angemessen erachtet hatte, so sah ich leicht voraus, daß diesmal das Gespenst der neuen Methode ihn ohne allen Zweifel zur Pflichterfüllung treiben würde. Und so geschah es denn auch. Der Examentag erschien, die Prüfung gelang, und als man nach Entlassung der Schulkinder mich vor die versammelte Vorsteherschaft beschied, sprach der Pfarrer sich folgendermaßen aus: „Lieber Schulmeister! Euere Kinder machten zwar alle Jahre große Fortschritte. Aber heute haben dieselben ganz Besonderes geleistet. Ich danke Euch im Namen der Vorsteherschaft für Euere Mühe und Sorgfalt. Fahret fort in Eurem Fleiß und seid versichert, daß Ihr gegen alle Beeinträchtigungen Schutz und Schirm bei uns finden werdet.“ Die Herren Vorsteher bezeugten das Gleiche. Diese Ermuthigung war für mich ein überraschender Sonnenblick aus finsternem Himmel. Des Pfarrers Sinnesänderung erschien mir namentlich als eine überraschende und glückliche Wendung der Dinge. Aber ach, zu bald sollte ich erfahren, daß er der Alte geblieben sei. Ich könnte viel, unendlich viel erzählen von meinen Dorfschulmeisterleiden, und wie wahr ein deutscher Schriftsteller gesprochen, wenn er sagt: „ein Dorfschulmeisterlein ist ein jämmerliches Thier.“ Der Pfarrer, die Vorsteher, die Eltern und die Kinder schienen sich alle verschworen zu haben, mir das Leben sauer zu machen! Was ich bei den Menschen nicht fand, das fand ich im Umgange mit Gott, mit meinen Gedanken und mit der Natur. Wenn es wild und stürmisch heraufklang aus der Tiefe meiner bekümmerten Seele, dann rettete ich mich hinaus in Gottes schöne Natur; auf einsamen Spaziergängen konnte ich meine Leiden vergessen, meinen Gedanken nachgehen, und das beredte Schweigen von Wald und Feld wirkte wohlthätig auf mein Herz und

heilte manche Wunde. Klein war die Zahl derjenigen, die ich zu meinen Freunden und Gönnern zählen durfte. An Einladungen fehlte es zwar nicht, aber ich merkte bald, daß diese nicht immer aufrichtig gemeint waren. Hier und da mochte mich ein Bauer einladen, um mir wirklich eine Freundlichkeit zu erzeien. Ein Anderer aber schien dabei nur von Neugierde geleitet zu sein, um mich über Alles ausfragen zu können, ein Dritter wollte mich auf die Probe stellen, im Rechnen, in der Musik, in der Geographie aufs Eis führen, ein Vierter beschied mich an seinen Tisch, um mir während der Suppe Verhaltensmaßregeln über die Behandlung seiner Rangen zu diktiren, was denn gelegentlich oft sehr herauskam, ein Fünfter schmeichelte mir aus lauter Tücke, um mich eitel zu machen und um so sicherer mich auf die Nase zu legen! Zuweilen lud man mich ins Wirthshaus ein, wo man sich zusammen that, um Platschen abzusingen. Heiliger Gott, welche Musik! Wer das Maul am weitesten aufriß, galt für den größten Virtuosen! Und zu allem dem drückte mich das Bewußtsein mangelhafter Bildung! Ihr jungen Leute, die Ihr für den Beruf des Lehrers Euch auszubilden gedenkt, versäumt doch keine Gelegenheit, zu lernen und Bildung zu erwerben. Denn für einen jeden von Euch kommt der Tag der Prüfung; ein jeder von Euch wird seine Gegner, seine Feinde finden, die auf seine Plöken lauern und über seine Schwächen triumphiren; und Euch, Ihr angehenden Schulmeister, Euch möchte ich den Rath geben: meidet jene Gesellschaften, wo Ihr bald Gegenstand dummer Neugierde, bald Zielscheibe plumpen Witzes und boshaften Spottes seid, wo ein unbedachtes Wort Euch langen Kummer bereiten kann!

Im Oktober 1811 eröffnete sich endlich eine Aussicht, meine Umgebung mit einer neuen zu vertauschen. Ich entschloß mich, um eine Schullehrerstelle in der thurgauischen Gemeinde A. mich zu bewerben. Die Bewerbung war erfolgreich, ich verkaufte mein kleines Heimwesen und nahm Abschied von einem Orte, an welchen mich so wenig zarte Bande fesselten. Der Abschied war frostig genug. Der Pfarrer sagte nur: „Schulmeister, schwerlich habt Ihr's besser ge-

schafft!“ — Und leider hatte er nicht Unrecht. Zwar fand ich am Orte meiner nunmehrigen Wirksamkeit einen freundlichen, wackern Geistlichen, der mir stets mit Rath und That zur Seite stand. Aber das Uebrige blieb sich so ziemlich gleich. Ja, ein ganz besonders ungünstiger Umstand erschwerte mir mein erstes Wirken. Unter den Kandidaten für meine neue Stelle hatte sich auch ein Ortsbürger befunden, der zwar die Gemeinde, nicht aber die Vorsteherseigenschaft und der Schulrath zum Schulmeister erwählt hatte. Die Leute hatten die neue Ordnung, nach welcher die Wahl in die Hände jener Behörden gelegt war. Sie hatten die neue Methode und hatten also auch mich als ihren Vertreter sowohl, als den Berufenen der Behörde. Trotzdem gelang es mir, einen Theil der Bürger für mich zu gewinnen, und als bald darauf ein neuer Ruf an mich erging, beschloß die Vorsteherseigenschaft im Einverständniß mit den Hausvätern, durch eine Gehaltszulage mich der Stelle zu erhalten. Ich verlangte und erhielt eine sachbezügliche Urkunde. Die Zeit verstrich, der Termin war verfallen, aber jetzt begannen die Ausflüchte der Vorsteher und die Weigerungen der Hausväter. Die Untriebe nahmen überhand und zwar in solchem Grade, daß der Schulrath einschreiten und mir zu Recht verhelfen mußte. Ich hatte nun meine im Schweiße des Angesichts verdiente Zulage, aber mit welchem Verdrusse war sie erkaufte! Von jeher hatte ich bescheidene Ansprüche in das Leben gestellt, und doch schien es damals, als wollte Noth und Elend mich ganz erdrücken. Meine Familie vermehrte sich, meine Frau wurde krank, bettlägerig und starb langsam dahin. Es gebrach mir an Mitteln, den Arzt zu holen, meine Kinder besorgen zu lassen, meine Frau zu pflegen! Unser Schulhaus war, daß ich sage, ein elendes Loch. Die Schulstube war unser Wohnzimmer und diente brüthen den Ortsbehörden als Sitzungslokal. Diese nahmen sich nicht immer die Mühe, uns von der Sitzung in Kenntniß zu setzen; einst mußten wir vor Mittagessen aufstehen, um den Gemeinderath herein zu lassen. So banfälligkeit war das morsche Gebäude, daß man den drohenden Einsturz der Schulstube durch Stützen von Außen abzuwenden suchen mußte. Oben

war unsere Schlafkammer. Da lag die arme Familienmutter mit dem Tode ringend und es fehlten Fenster und Scheiben, um den Regen, den Schnee und den Wind von ihrem und unserm Lager fernzubalten. Nun kam noch das Jahr der großen Theuerung von 1817. Es war ein jammervolles Schulhalten; man las auf den blassen Wangen und in dem erloschenen Blicke vieler armer Kinder, daß zu Hause der letzte Bissen Brod ausgegangen! Ich selbst war wenig besser daran; die Haushaltung kostete mich 8 fl. per Woche und woher ich diese nehmen sollte, wußte ich meistens selber nicht.“

X.

Hier müssen wir unsere Mittheilungen schließen, denn der letzte Theil unseres Manuskriptes ist mit Familien- und Personalnotizen allzusehr durchflochten, als daß er für einen weitem Leserkreis sich bearbeiten ließe. Glücklicherweise war das Jahr 1817 für unseren Schullehrer das letzte Prüfungsjahr. Denn jetzt eröffnet sich ihm ein neuer Wirkungskreis in einem größeren Orte des Kantons, er findet eine gebildete Umgebung, ein reicheres Auskommen, überhaupt eine bessere Zukunft.

Blicken wir nun zurück auf das bisher Erzählte. Gewiß, so bescheiden die hier geschilderte Existenz in ihren Verhältnissen und in ihrem Verlaufe auch sein mag, sie liefert immerhin einen beherzigenswerthen Kommentar zu des Dichters Worten:

Wer nie sein Brod mit Thränen aß,
Wer nie die kummervollen Nächte
Auf seinem Bette weinend saß,
Der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte!

Und wenn wir einen vergleichenden Blick werfen auf das Einst und Jetzt, dürfen wir da nicht zufrieden und stolz sein auf das, was seit 60 Jahren geschaffen und erreicht worden? Dürfen wir nicht sicher hoffen, daß auch die Zukunft noch Manches verbessern, umgestalten und gebären wird? Liegt endlich nicht auch eine Mahnung in jener Schilderung trüber Tage, daß wir nicht allzu ungeduldig im Verlangen, nicht allzu scharf im Tadel des Bestehenden, nicht allzu empfindlich für das Unvollkommene seien? Doch unsere Aufgabe war zu berichten und zu

erzählen, die Reflexionen mögen dem geneigten Leser überlassen sein!

Schulnachrichten.

St. Gallen. (Korr.) Nr. 10 der Schweiz. Z. Z. enthält einen Angriff auf ein Referat in Lüben's päd. Jahresbericht, das bündnerische Schulwesen betreffend. Die Stelle, die den Korrespondenten in fieberhafte Aufregung versetzte, heißt: „Eine vom bündner. Erziehungsrathe getroffene Maßregel ist geeignet, alle, die etwa einen Ruf an die Kantonschule in Chur erhalten sollten, gründlich abzuschrecken. Fünf Lehrer dieser Anstalt, die 18 bis 33 Jahre treu und gewissenhaft gewirkt, wurden von der genannten Behörde einfach benachrichtigt, daß in Folge der Reorganisation der Schule sie nicht wieder gewählt seien. Mit Recht wurde diese Rücksichtslosigkeit in der Presse vielfach getadelt. (Tagbl.)“ Diese Zeilen entnahm ich wörtlich*) dem St. Galler Tagblatt (Nr. 297 Jahrg. 1864); auch vergaß ich nicht, die Quelle anzugeben. Ich hielt diese resumirte Mittheilung um so eher für eine treue, objektiv wahre Darstellung des Vorgangs, als ich sie — dem Sinne nach — in noch manchen geachteten Schweizerblättern fand, ohne daß je eine Widerlegung erfolgte. Auch das Urtheil schien mir treffend und wohl verdient. Um die Aufnahme obiger Notiz zu rechtfertigen, sehe ich mich leider veranlaßt, einige bezügliche Stellen zu zitiren und damit eine alte Geschichte wieder aufzufrischen. Die Berner Schulzeitung (Nr. 7, Jhrg. 1865) berichtete also: „In Folge Reorganisation sind sämtliche Lehrstellen an der Kantonschule in Chur neu besetzt worden. Mit Recht ist in der Presse vielfach die Rücksichtslosigkeit getadelt worden, mit welcher bei diesem Anlasse Lehrer, welche der Schule 20 und mehr Jahre gedient, beseitigt wurden. Die Behörde zeigte diesen Männern in dürren Worten ihre Entlassung an, ohne ein Wort der Anerkennung für geleistete Dienste beizufügen.

*) Nur hieß es im Tagbl.: „daß sie in Folge d. nicht wieder gewählt seien und nun gehen können.“ Ich erlaubte mir einzig, die letztern Worte auszulassen.

Unter den Neugewählten finden sich zwar Gelehrte von bedeutendem Rufe; allein dadurch wird die Härte und Unbill in der Behandlung früherer Lehrer keineswegs gesühnt.“

Das Volksschulblatt für die katholische Schweiz (Nr. 8, Jahrg. 1865) sagte: Ueber die bekannte Beseitigung mehrerer Lehrer an der Kantonschule in Chur bei Anlaß der Neubesehung sämtlicher Lehrstellen durch den Erziehungsrath bemerkt ein Korrespondent der Berner „Sonntagspost“: „Manchen erfüllte schmerzliches Staunen, als man vernahm, daß u. a. zwei Lehrkräfte, von denen die eine als vielleicht die beste gilt, die andere zu den bessern gehört, nicht mehr Verwendung gefunden haben. Dieß Erstaunen wurde nicht gemindert, als man etwas über die Motive vernahm, von denen sich der Erziehungsrath bei seiner schneidenden Maßregel habe leiten lassen. Man wollte wissen, daß der Grund der Beseitigung dieser Lehrer von denen einer abwechselnd als Lehrer und Mitglied des Erziehungsrathes seit bald 20 Jahren seine Kräfte mit Erfolg dem Schulwesen gewidmet hatte, in einer zu weit gehenden Opposition dem Erziehungsrathe gegenüber gesucht werden müsse. Man ist begierig, zu vernehmen, ob diese Opposition in einem republikanischen Gemeinwesen wirklich so schuldvoll erscheinen muß, um anerkannte Tüchtigkeit auf die angegebene Weise zu beseitigen. Durch solche Vorgänge wird das Streben einheimischer Kräfte, sich dem höhern Lehrfach in der Heimat zu widmen, schwerlich gefördert. Dieser Auffassung hat denn auch eine größere Versammlung, bei welcher die meisten Landesgegenden vertreten waren, Ausdruck gegeben.“

In die bündnerische Wochenzeitung (Nr. 15 u. 16, Jahrg. 1865) schrieb eine offenbar sachkundige Feder u. a. folgende Zeilen: „Se Erziehungsbehörde war allerdings angewiesen, sämtliche Lehrstellen a. d. K. nach vorausgegangener Kandidierung zu freier Bewerbung aususchreiben. Doch that der Erziehungsrath, obgleich meistens aus neuen Mitgliedern bestehend, keinen Schritt, um die vorhandenen Lehrkräfte ihrer Wirksamkeit zu beobachten, und auf Grund von Thatsachen und eigener Anschauung sich ein maßgebendes Urtheil zu bilden. Gleichwohl muß es ihm leicht gefallen sein, über Männer abzuurtheilen,

die eine lange Reihe von Jahren ihre beste Manneskraft treu und gewissenhaft der Schule gewidmet und bis anhin bei allem Wechsel der Behörde stets Anerkennung fanden. Es muß derselben wenig Skrupel verursacht haben, Männer, die stets sich der Liebe und Achtung der Schüler zu erfreuen hatten, gegen deren wissenschaftliche und pädagogische Befähigung bis anhin keine Zweifel erhoben wurden, auf einmal und ohne Untersuchung, mit dem Stigma der Untüchtigkeit belegt, zum Theil mit zahlreicher Familie aus ihrem Wirkungskreis herauszustößen und für die Zukunft ihre Berufsthätigkeit abzuschneiden."

Nr. 145 des *Bündner Tagblattes* (1865) gab Bericht über die bezüglichen Verhandlungen im Großen Rathe. Landammann Probst wünschte Namens der großrätlichen Kommission in Erziehungssachen bessere Motivirung der Umgestaltung des Lehrpersonals. Der Erziehungsrath habe zwar seine Kompetenzen nicht überschritten; über die Gründe aber habe sich die Kommission die Protokolle zeigen lassen und gesehen, daß nicht bei allen Lehrern gleich gewichtige Gründe vorlagen. Sie sei überzeugt, daß die Art und Weise der Entlassung nicht als befriedigend zu betrachten sei. Es wäre zweckmäßiger gewesen, den betroffenen Lehrern die Aussicht auf ihre Zukunft nicht so zu verkümmern."

Ständerath *Casti* erklärt, „es seien zwei einheimische Kräfte entlassen worden, die zu den besten gehörten, drei andere, bei welchen mehr oder weniger Zweifel walteten. Man habe keine genügenden Gründe zur Entlassung gefunden. Das Protokoll gebe keine bestimmten Motive an die Hand. Er bezweifle, daß die neuen Kräfte den Entlassenen an die Seite gestellt werden können. Der Erziehungsrath sei nicht in befriedigender Weise vorgeschritten. Dieser Vorgang habe mit Recht im ganzen Lande großes Aufsehen und Unzufriedenheit erregt.“ Das Mitglied der Schulbehörde, das die Schlußnahme des Erziehungs Rathes zu rechtfertigen suchte, bemerkte u. a.: Der Erziehungs Rath anerkenne die wissenschaftliche Tüchtigkeit und Lehrfähigkeit einiger in der Wahl übergangener Lehrer, aber das genüge nicht, wenn sie sich im übrigen wenig um die Interessen der Anstalt kümmern. Die

Neuwahl von Ch. und Sch. habe die Entlassung von G. und N. nöthig gemacht. Die Behörde halte die Gewählten für geeigneter. In ähnlicher Weise spricht sich das *erziehungsrätliche Protokoll* aus, von dem wir in Nr. 26 der *bündnerischen Wochenzeitung* (1865) einige Proben finden. So heißt es hier z. B.: „Die Behörde übersieht es dabei nicht, daß namentlich G. alle Eigenschaften eines sehr tüchtigen Lehrers besäße; aber es wird ihm der Vorwurf gemacht, daß er — wenigstens früher — Stunden ausgelassen habe.“ „Herr Ch. wurde gewählt und somit wird Herr G. in Folge dieser Wahl übergangen. Mit der Wahl des Herrn Sch. wird selbstverständlich Herr N. übergangen.“

Mit diesen Citaten, denen ich leicht noch weitere anfügen könnte, glaube ich genügenden Beweis geleistet zu haben, daß meine Mittheilung auf Thatfachen beruht und daß sie nicht grundlos und unüberlegt in mein Referat aufgenommen wurde. Mit größtem Vergnügen berichte ich, wo's immer Rühmensewerthes im schweizerischen Schulleben zu berichten giebt; das wird jeder unbefangene Beurtheiler meiner Mittheilungen zugeben müssen; doch zum Lobhudeln und Schönfärben giebt sich Referent nicht her. Mit den Lichtseiten allein giebt man kein treues, wahres Bild; die dunkeln Partien dürfen ebenso wenig verdeckt und verschwiegen werden. Die öffentliche Stimme und Mißbilligung, sowie das einstimmige Urtheil der Presse leitete in diesem speziellen Falle gewiß richtig, so daß ich nicht nöthig hatte, den bündnerischen Erziehungs Rath anzufragen, ob er mit dem Referate einverstanden sei. Die Handlungsweise erschien mir in solchem Grade tadelnswerth, das ich's für meine Pflicht erachtete, dieses Vorganges zu erwähnen. Lehrer, die eine Reihe von Jahren ihre beste Kraft gewissenhaft der Schule gewidmet, verdienen wahrhaftig nicht, daß man sie, wie ausgenutzte Möbel, nur so einfach bei Seite stelle. Es ist nichts als billig und recht, daß man sie vor Willkür schütze.

Dieser Vorgang mag mich allerdings um so unangenehmer berührt haben, als unter den Verurtheilten auch einige meiner ehemaligen verdienten Lehrer und Schulfreunde, deren Pflichttreue ich gekannt, sich befanden.

Auch meine übrigen Mittheilungen über das bündnerische Schulwesen beruhen, wie obige, entweder auf amtlichen Berichten, oder aber auf andern ebenfalls zuverlässigen Quellen. Es soll mich freuen, wenn mir einmal Gelegenheit geboten wird, meinem Herrn Kritikus meine reiche Sammlung von Materialien, aus denen ich meine Referate schöpfe, vorweisen zu können. Er wird dann wenigstens zugeben, daß ich gewissenhaft bemüht bin, lautere Quellen aufzufinden und objektiv gehaltene Referate abzufassen. Einstweilen kann ich den Herrn Korrespondenten nicht als unbefangenen Beurtheiler meiner diesfälligen Arbeit anerkennen und berufe mich vielmehr auf die Urtheile, welche Sachverständige in der Schweiz. Lehrerzeitung, in der pädag. Monatschrift (5. Jahrg.), in den St. Galler Blättern (1861, 63 u. 64) und im St. Galler Tagblatt (Grube) ausgesprochen haben. Sie alle anerkennen das rethliche Streben nach Wahrheit, die wohlwollende Relation rühmlicher Anstrengungen von Seite des Staats und der Gemeinden, wie auch die Entschiedenheit gegenüber verwerflichen Tendenzen. Schließlich fertige ich gern einen Fehler, die unrichtige Angabe des Geburtsorts des Pater Theodosius betreffend. Ich glaubte, dem sonst wohl unterrichteten Schulblatt für die kath. Schweiz hierin folgen zu dürfen, welches statt des bündnerischen Münster das nahegelegene Taufers als Geburtsort bezeichnete. Es war mir eben namentlich darum zu thun, auf das thatenreiche Leben in Schule und Kirche aufmerksam zu machen und unterließ deshalb, den Tauschein kommen zu lassen.

Der Referent über das Schweiz. Schulwesen in Lüben's pädag. Jahresbericht.

Ann. d. Red. Eine zweite Korrespondenz (aus dem Kanton Graubünden), welche sich in ähnlichem Sinn ausspricht und nur noch schärfer die fragliche Schlußnahme des Erziehungsrathes verurtheilt, g'lauben wir hiemit bei Seite legen zu dürfen, weil sich der Streit doch auf die Vergangenheit bezieht, und weil noch andere Einsendungen der Aufnahme in die L. Z. harren.

— „Der 70 Jahre alte Landjäger Bettenmann von Alstätten, der dem Staate volle 26 Jahre lang treue und befriedigende Dienste geleistet, kann sich nunmehr in Ruhestand zurückziehen. Der Regierungsrath hat ihm, in Anerkennung seiner

Dienste, eine Jahrespension von 400 fr. aus der Landjäger-Invalidenkasse zuerkannt.“ — Welche Ausichten hat an den meisten Orten ein Primarlehrer, wenn er dem Staate ebenso lang und ebenso treue und befriedigende Dienste geleistet?

Zürich. Es ist leztlich in einer Korrespondenz aus dem Aargau mit Recht bemerkt worden, daß der in mehreren Kantonen sich sehr fühlbar machende Lehrermangel den Unbesonnenen die Augen öffnen sollte über das, was zu thun sei. Insofern aber auch der Kanton Zürich unter diesen Kantonen aufgezählt worden ist, so ist es zwar richtig, daß auch er gegenwärtig großen Mangel an Lehrern hat; dieser Mangel hat aber ganz andere Ursachen als anderwärts (Einführung der 4. Klasse am Seminar, und darum Wegfall einer ganzen Abiturientenklasse, Reorganisation der Schulen der Stadt Zürich und darum Neuwahl von etwa 25 Lehrern auf ein Mal, Vermehrung der Bevölkerung in und um Zürich und daher auch der Lehrstellen ohne entsprechenden Abgang anderer Stellen u. s. f.) Im Gegentheil gehört der Kanton Zürich zu den Beispielen, wie es, ganz nach der Ansicht des Korrespondenten, gewiß nicht an Lehrern fehlt, sobald man denselben eine ordentliche Stellung anweist. So wissen wir, daß sich zur lezten Aufnahmeprüfung im Seminar nicht weniger als 54 Aspiranten angemeldet hatten, während sonst gewöhnlich nur 25, und jetzt mit Rücksicht auf jenen momentanen Mangel an Lehrern nur 35 aufgenommen werden konnten. Auch Vertauschung des Lehrerberufs mit andern Berufsarten gehört zu den seltenern Erscheinungen.

D—s.

— (Korr.) Die schweizerische Lehrerzeitung hat f. Z. ein günstiges Urtheil über ein Werk von R. Dietrich, (Kustos des entomologischen Museums in Zürich,) „Systematisches Verzeichniß der Käfer“ abgegeben. Daß dieses Urtheil ein wohl begründetes sei, dafür zeugt schon das Diplom, durch welches Dietrich zum Mitglied der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien ernannt wurde. Die Berliner entomologische Monatschrift (1865) enthält eine Rezension, die mit dem Satze schließt: „Von Interesse sind die Vorbemerkungen, und die Arbeit ist für spezielle Insektengeographie um so mehr von Wichtigkeit, als des Verfassers bekannte wissenschaftliche Gründlichkeit und Zuver-

fähigkeit für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben die beste Bürgschaft giebt.“ Ein englischer Naturforscher, Edward Rye in London, hat sich in einer ausführlichen Zuschrift über Dietrich's Werk ausgesprochen und bezeichnet dasselbe als „admirable.“

Ueberhaupt erfreut sich Dietrich des Vertrauens und der Achtung von Seite hochgestellter Naturforscher des Auslandes und er gilt im Gebiete der Entomologie als eine Autorität. Zudem erregt die Kunstfertigkeit, mit welcher er auch die subtilsten Aufgaben in der Aufstellung von Insekten zu lösen weiß, die Bewunderung aller Sachkenner.

So hätten wir hier wiederum einen erfreulichen Beweis, daß auch ein vormaliger Dorfschullehrer eine sehr ehrenvolle Stellung in wissenschaftlichen Kreisen erringen kann. 32.

Uzern. Der uns freundlich zugestellten Jahresrechnung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereines pro 1865 entnehmen wir folgende Angaben.

I. Jahreseinnahmen.

	Fr.	Rp.
An Zinsen	1,935	29
Staatsbeitrag	1,000	—
Anderer milde Beiträge	620	30
Beiträge der Mitglieder	1,221	30
Nachzahlungen Neueintretender	169	30
Summa der Jahreseinnahmen	4,946	19

II. Jahresausgaben.

a) Nutznießungen.			
An 69 Mitglieder in der I. Klasse	1,589	76	
„ 6 „ „ II. „	103	68	
„ 9 „ „ III. „	103	68	
„ 15 „ „ IV. „	86	40	
„ 15 Wittwen „ „ I. „	345	60	
„ 1 Wittwe „ „ IV. „	5	76	
„ 6 einf. Waisen „ „ I. „	34	56	
„ 5 Doppelwaisen „ „ I. „	57	60	
Summa der Nutznießungen	2,372	4	

b) An Verschiedenem, Porti, Druckkosten etc.			
	89	55	
Summa der Jahresausgaben	2,416	59	
Mehreinnahmen	2,529	60	

III. Vermögensbestand am 1. Jan. 1865	40,462	54	
„ „ 1. „ 1866	42,992	14	

Die Zahl der Mitglieder beträgt zirka 270 bis 280. Leisten alle gleichmäßige Jahresbeiträge, was aus der Rechnung nicht ersichtlich ist, so belaufen sich diese für ein Mitglied auf 4 bis 5 Fr.; sind dagegen die Nutznießer von der Beitragsleistung befreit, so bezahlt einer der übrigen zirka 7 Fr.

Auffallend ist, daß die Zahl der nutznießungsberechtigten Mitglieder auf 99 ansteigt, während die der Wittwen und Waisen nur 27 beträgt. Ist das Nutznießungsrecht der Mitglieder durch ein gewisses Alter, durch die Anzahl der geleisteten Jahresbeiträge, resp. Dienstjahre oder durch welche andern Faktoren bedingt? Im Thurgau ist unter den Nutznießern die Zahl der Wittwen und Waisen größer, als die der alten oder frankten Lehrer. In Zürich haben bei einer jährlichen Einlage von 10, mit dem Staatsbeitrag 15 Fr. nur die Wittwen oder Waisen Anspruch auf eine Jahresrente, aber dann von 100 Fr.

Auffallend ist ferner der kleine Betrag der verabreichten Nutznießungen, welche von dem Minimum von 5 Fr. 76 Rpn. zu einem Maximum von nur 23 Fr. ansteigen und im Durchschnitt etwa 18 Fr. betragen. Im Thurgau beträgt das Minimum für den Lehrer 15, für Wittwen oder Waisen 20 Fr., das Maximum 60 resp. 80 Fr. für Antheilhaber der alten Klasse, für Mitglieder der neuen Stiftung, wie in Zürich, 100 Fr. für Wittwen oder Waisen; in Baselstadt beläuft sich ein volles Wittwengehalt auf 270 Fr.

Die Verwaltung scheint unentgeltlich besorgt zu werden, wenigstens betragen die Ausgaben an Verschiedenem nur ein Minimum und stehen in keinem Verhältniß zu der Arbeit des Verwalters. Die Vorsteberschaft des Vereins besteht gegenwärtig aus den Herren R. Kiessli, Präsident, A. Hersche, Verwalter, und J. Nick, Sekretär.

Noch müssen wir als eine freundliche Erwähnung die „milden Beiträge“ hervorheben. Im Rechnungsjahr sind eingegangen: 300 Fr. von Hrn. Prp. L. i., 20 Fr. 30 Rpn. von W. B., 50 Fr. von Hrn. R. Schwarzmann und 250 Fr. von d. Ersp. d. S. — Im Thurgau, in Zürich u. a. Orten, wo die Wohlthätigkeit auch ein schönes Feld hat, scheinen solche Gaben nur selten der Lehrer-Wittwenkasse zuzuschießen, so

gut auch eine solche Zweckbestimmung wäre. In der Stadt Basel dagegen erhielt diese Kasse im letzten Jahr 100 Fr. beim Austritt eines Sohnes aus dem humanistischen Gymnasium, 100 Fr. beim Austritt eines Sohnes aus dem Pädagogium, 250 Fr. und 500 Fr. aus zwei Trauerhäusern und 168 Fr. 75 Rpn. von einer Freundin. Auch dürfte es einzig die Stadt Basel sein, welche mehrere Ehrenmitglieder der Leh-

rer-Wittwenkasse zählt, d. h. solche, welche die Beiträge regelmäßig bezahlen, ohne Anspruch auf Nutznießung zu machen.

Offene Korrespondenz. Eine Basler Korrespondenz, die noch für diese Nummer bestimmt war, konnte leider aus Mangel an Raum nicht mehr vollständig abgedruckt werden und soll nun in nächster Nummer erscheinen. — Mehrere Zusendungen von Büchern werden verdankt. — J. N.: Wir müssen einer andern Einsendung über Stenographie, die schon einige Wochen bereit liegt, den Vorrang gestatten.

Anzeigen.

Der schweizerische Bildungsfreund

von

Gen.-Dir. Dr. Ch. Scherr,

ist in fünfter umgearbeiteter und verbesserter Auflage in der Presse und wird bis spätestens im Oktober wieder geliefert werden können, was wir hiemit den vielen Freunden und Gönnern des Buches mitzuthellen und zur Pflicht machen.

Zürich, 15. April 1866.

Die Verlags-Handlung:

[2.1]

Orell Füssli & Comp.

Erscheint bei Fr. Schulthess in Zürich erscheinen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pädagogische Disfichen

von

Otto Sutermeister,

Verfasser von „Leitfaden der Poetik“, „Spruchreden“, „Frei- und Fromm“ u. s. w.

[2.1]

Preis 60 Cts.

Im Verlage der Brodtmann'schen Buchhandlung in Schaffhausen ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Gali, Dr. J. J., Kleine Handelsgeographie und Handelsgeschichte; ein Leitfaden im genauen Anschlusse an des Verfassers „Neue Handelsgeographie.“ Preis Fr. 2. 40.

Meier, Joh., Deutsches Sprachbuch für höhere alemannische Volksschulen. 2. Kurs. Preis Fr. 1. 50.

Bei Lehrer Rüegg in Aker (Kanton Zürich) können bezogen werden:

a) Für die mittlere Stufe der Volksschule:

„Jugendflänge“ (28 zweistimmige Lieder) sowie Lieder für Volksschulen. II. und VI. Heft. Schulpreis 10 Rpn. Parthiepreis 8 Rpn.

b) Für die obere Stufe der Volksschule:

25 dreistimmige Lieder für Sing- und Sekundarschulen. 6. Aufl. Schulpreis 15 Rpn. Parthiepreis 12 Rpn.

Ferner:

15 dreistimmige schweizerische Volkslieder. Schulpreis 10 Rpn. Parthiepreis 8 Rpn. [2.1]

Bei J. Staub, Lehrer in Gluntern, ist zu haben:

Das Aufgabebüchlein

für Schüler von 12—15 Altersjahren.

Zweite Aufl.; geb. einzeln 80 Rpn., in Parthien 50 Rpn.

Es sind von diesem beliebten Lehrmittel für Sekundar- und Ergänzungsschulen 10,000 Exemplare abgesetzt.

Neues Abonnement auf die schweiz. Lehrerzeitung.

Mit Beziehung auf die jüngern Lehrer, welche in verschiedenen Kantonen im Frühjahr neu in den Lehrstand aufgenommen werden, so wie auch für andere, welche noch dem schweiz. Lehrerverein beizutreten wünschen, wird mit Anfang Mai ein neues Abonnement eröffnet zu dem Preise von **2 Fr. 20 Rpn.** für die Monate Mai bis Dezember. So weit der Vorrath reicht, werden auf Verlangen die bisher erschienenen Nummern nachgeliefert, zu 3 Fr. 20 Rpn. der ganze Jahrgang. Es wird in Erinnerung gebracht, daß nur Abonnenten der schweiz. Lehrerzeitung Zutritt haben zu den Versammlungen des schweiz. Lehrervereins. Bestellungen, mit deutlicher Angabe des Namens und Wohnortes, sind franko zu adressiren an den

Verleger der schweiz. Lehrerzeitung:
J. Feterabend in Krenzingen (Kt. Thurgau).